

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**



WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : NEM1-80X8-N004-47WT

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

HAERING GmbH

**Straße :** Mühlstraße 2 - 10

**Postleitzahl/Ort :** 74199 Unterheinriet

**Telefon :** +49(0)7130/4702-0

**Telefax :** +49(0)7130/4702-10

**Ansprechpartner für Informationen :** info@haering.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

###### Signalwort

Achtung

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr. :2634-33-5

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; CAS-Nr. :2682-20-4

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); CAS-Nr. :55965-84-9

###### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

###### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.
P501	Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Acryl-Copolymer, Hydrosol, Wasser, Additive und Konservierungsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60 ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,005$  -  $< 0,05$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C  $\geq 0,05$  % • (M=1)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; REACH-Nr. : 01-2120764690-50 ; EG-Nr. : 220-239-6; CAS-Nr. : 2682-20-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,0015$  -  $< 0,025$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015$  % • (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; REACH-Nr. : 01-2120764691-48 ; CAS-Nr. : 55965-84-9

Gewichtsanteil :  $\geq 0,00015$  -  $< 0,0015$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 2 ; H310 Acute Tox. 2 ; H330 Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1C ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Dam. 1 ; H318: C  $\geq 0,6$  % • Skin Corr. 1C ; H314: C  $\geq 0,6$  % • Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 0,06$  % • Skin Irrit. 2 ; H315: C  $\geq 0,06$  % • Skin Sens. 1A ; H317: C  $\geq 0,0015$  % • (M=100)

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

### **Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen**

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.



**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wässerverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 12

### Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

### Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Schützen gegen :** Hitze. Frost

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### DNEL-/PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1,2 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,345 mg/kg

Sicherheitsfaktor : Tag(e)

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 6,81 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,966 mg/kg

Sicherheitsfaktor : Tag(e)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,021 mg/m<sup>3</sup>

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

Grenzwert : 0,027 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,021 mg/m<sup>3</sup>  
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,02 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,11 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,02 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 0,04 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,09 mg/kg  
Sicherheitsfaktor : Tag(e)

### PNEC

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 4,03 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,403 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,0499 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,00499 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 1,03 mg/l

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 3,39 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 3,39 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,047 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 0,23 mg/l

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 3,39 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**HAERING**

WIR BEKENNEN FARBE

**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

Grenzwert : 3,39 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,027 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,027 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 0,01 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 0,23 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

#### Hautschutz

##### Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemikalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen :** Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung :** Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

##### Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

#### Atenschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** gelb

**Geruch :** Nach Dispersion

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	>=	100	°C	
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1000	hPa	
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1	g/cm <sup>3</sup>	
<b>pH-Wert :</b>		ca.	8		
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	ca.	11	s	DIN-Becher 4 mm
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG) :</b>		=	0	Gew-%	
<b>VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :</b>		<=	0	g/l	



**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

**Flammpunkt :** nicht anwendbar  
**Selbstentzündungstemperatur :** nicht anwendbar  
**Untere Explosionsgrenze :** nicht anwendbar  
**Obere Explosionsgrenze :** nicht anwendbar  
**Lösemitteltrennprüfung :** nicht anwendbar  
**Wasserlöslichkeit :** Vollständig mischbar.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 490 mg/kg

Parameter : LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 66 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Parameter : LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 141 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LD50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )



**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 0,4 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LD50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1,23 mg/m<sup>3</sup>

### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1,6 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 2,18 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 2682-20-4 )

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 4,77 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )

Wirkdosis : 0,09 - 0,28 mg/l

#### Chronische (langfristige) Fischtoxizität





**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wirkdosis : 0,02 - 0,098 mg/l

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 2,94 mg/l

**Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wirkdosis : 0,0036 - 0,1 mg/l

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : ErC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 110 µg/l  
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wirkdosis : 10,7 - 53,5 µg/l

**Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : NOEC ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Wirkdosis : 40,3 µg/l

Parameter : NOEC ( Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9 )  
Wirkdosis : 1,16 - 4,95 µg/l

**Kläranlage**

Parameter : EC20 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 3,3 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Parameter : EC50 ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 13 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abiotischer Abbau**

**Abiotischer Abbau (Wasser)**

**Hydrolyse**

Parameter : Halbwertszeit im Boden ( 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Abbaurrate : < 0,08 Tag(e)  
Methode : OECD 307

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.



**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

##### **Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch**

###### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### **Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

###### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

##### **Bemerkung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

##### **Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

###### **Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %



**Handelsname :** Aufbrennsperre gelborange lasierend  
wasserverdünnbare Grundierung (D002482)  
**Überarbeitet am :** 04.06.2021  
**Druckdatum :** 04.06.2021

**Version (Überarbeitung) :** 11.0.38 (11.0.37)

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse : 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.